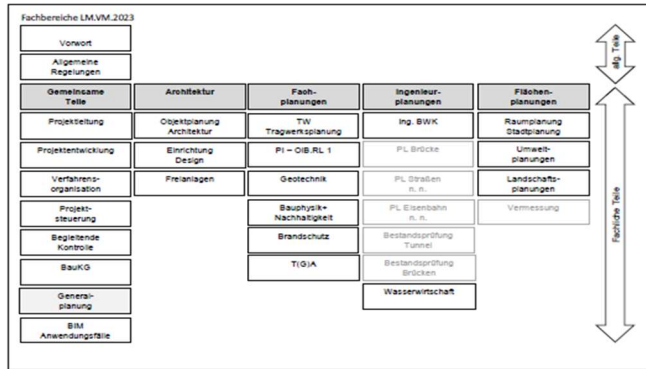


81.37 Honorare für Architekten, Ziviltechniker, Baumeister –Praxisskizze

(Dient der Einstiegsvermittlung in das jeweilige Thema und stellt keine vollumfängliche Darstellung des Sachverhaltes dar.)

Was ist ein Generalplaner?

Laut LM.VM, ist die Generalplanung (GP) unter dem Titel gemeinsame Teile gelistet. In den meisten Fällen wird die GP durch den Architekten erbracht. Das ist aber nicht zwingend so.



Aus LM.VM. Übersicht der Leistungsmodelle

„Generalplanung [GP.Ltg/Mgt] umfasst die organisatorische und fachliche Zusammenführung der im GP-Vertrag gemeinsam vergebenen Leistungen“ – so wird das Leistungsmodell zusammengefasst.

Organisatorisch heißt: Der Generalplaner beauftragt die Fachplaner, ist für deren Leistung verantwortlich und rechnet gegenüber dem Auftraggeber ab.

Der Architekt ist für die fachliche Koordination und Integration der Fachplanerleistungen verantwortlich. Der Generalplaner für das fachliche Zusammenführen. Beides ergänzt und überscheidet sich.

Für kleiner Bauaufgaben gibt es den „GP light“. Laut LM.VM, ist dies unter GP.2a in 18 Punkten zusammengefasst.

- GP.2a Leistungsbild GP-Leitung und -Steuerung ohne Differenzierung in PPH/LPH:**
- (1) Auswahl der Fachplaner:innen
 - (2) Feststellung des Leistungsumfanges und Definition der Planungsziele
 - (3) Abgrenzung der Fachplanungsleistungen gegeneinander
 - (4) Vertragsdokumente für Koordination der Fachplaner:innen
 - (5) Wahrnehmen der GP-Anlaufstelle
 - (6) Zeitliche und fachlich-inhaltliche Koordination der Fachplanungsleistungen ggf. auch „interner“ Fachplaner:innen des oder der Auftraggeber:in
 - (7) Überprüfen der Fachplanungsleistungen auf ihre technische Richtigkeit und Übereinstimmung mit den Planungs- und Projektzielen
 - (8) Überprüfen der Kostenermittlungen der Fachplaner:innen
 - (9) Dokumentation der wesentlichen Ergebnisse der Planungsbesprechungen
 - (10) Zusammenfassende Berichterstattung an den oder der Auftraggeber:in
 - (11) Wahrnehmen des Entscheidungs-, Änderungs- und Schnittstellenmanagements
 - (12) Entwickeln, Erstellen und Fortschreiben der GP-relevanten Termin- und Kostenpläne
 - (13) Durchsetzen der Auftraggeberanforderungen gegenüber den Fachplaner:innen, Überwachen der Vertragserfüllung
 - (14) Durchsetzen der Vertragspflichten ggü. den Beteiligten
 - (15) Prüfen und Freigabe der Fachplanerrechnungen
 - (16) Zusammenstellen aller Rechnungsteile zur GP-Rechnung
 - (17) Nachtragsmanagement für die Fachplaner:innen gegenüber Auftraggeber:in
 - (18) Übernahme und Verteilung des vertragsrelevanten Schriftverkehrs für/ggü. Fachplaner:innen (Inverzugsetzung, Kündigung ...)

Aus LM.VM. GP Leistungsbild GP.2a

Der „normale Generalplaner“ GP.2b ist in 5 Leistungsphasen gegliedert – LPH1 Aufbau – LPH2+3+4 Planung – LPH5+6+7 Vorbereitung Ausführung – LPH8 Ausführung – LPH Abschluss.

In allen 5 Phasen werden die Titel A Organisation, Information, Koordination und Dokumentation - B Qualitäten und Quantitäten – C Kosten und Finanzierung – D Termine und Kapazitäten und E Verträge und Versicherungen behandelt.

| LPH 2+3+4 Leistungsbild GP-Management – Planung (VE, E, EI) | |
|--|---|
| A Organisation, Information, Koordination und Dokumentation | <ol style="list-style-type: none"> 1. Wahrnehmen der BGK 2. Modellmanagement (BIM) <ul style="list-style-type: none"> - Modellierung, Koordinatensystem - Objekten (Elemente), Teilmodelle - Prozessstandards (Einpflegen, Zugriffe) - Prüfen der Datenübergabe der Co-Planer:innen - Festlegungen zu Raumbuch, AIG - Aufbau, Durcharbeiten von Simulationen - Information, Verteilen zu Planständen, Revisionen - Abrufen von Beiträgen der Co-Planer:innen - Archivieren je LPH-Abschnitt/Einspielung - Verknüpfen der Teilmodelle, Analysen - Auswertungen, Kollisionsprüfungen - Verwaltung der Beteiligten / Rechte - Dokumentation 3. Durchführen von Prüfungen oder Schulungen im BIM 4. Analyse, Bewertung der BIM-Arbeit 5. Änderungsmanagement 6. Erlassen der Anforderungen / Daten für das FM 7. Weiterentwicklung Öffentlichkeitsarbeit |
| B Qualitäten und Quantitäten | <ol style="list-style-type: none"> 1. Analyse, Bewertung von Planungsvarianten, Optimierungen, Simulationen zB. (Energie, Licht, Wind, Schall, Schatten ...) 2. Fortschreiben Bauteil-Produktkataloge, LCC 3. Koordination, Aufbereitung, Austausch von Daten für Zertifizierungen zur Nachhaltigkeit 4. Bewirtschaftungsplanung |
| C Kosten und Finanzierung | <ol style="list-style-type: none"> 1. Fortschreiben der Kostenberechnung 2. Mitwirken an vKOM 3. Variantenberechnungen, Kosten zu B.1 |
| D Termine und Kapazitäten | <ol style="list-style-type: none"> 1. Mitwirken an vTPK, Inbetriebnahmekonzept 2. Lebenszyklusplanung 3. Variantenanalysen, Termine zu B.1 |
| E Verträge und Versicherungen | <ol style="list-style-type: none"> a) GP-Int. Durchsetzen der Vertragspflichten b) MW am Realisierungsbeschluss |

Aus LM.VM GP Leistungsbild Planung

Hat der Bauherr einen Generalplaner beauftragt, bekommt er alle Planungsleistungen aus einer Hand. Der Generalplaner ist für diese verantwortlich.

Beauftragt der Bauherr jeden Planer einzeln, ist jeder Planer für seinen Teil verantwortlich.

Diese Teile zu koordinieren und in die Gesamtplanung zu integrieren ist jedenfalls Aufgabe des Architekten.